

Heftführung in der Oberstufe benotbar?

Beitrag von „Physicist“ vom 16. Dezember 2023 18:13

Die Sache ist sehr einfach: Es ist nicht zulässig, die Heftführung zu benoten, da nicht zweifelsfrei feststeht, wer die Leistung erbracht hat.

(Und wir wissen doch, wie viele Eltern Abende damit zubringen, die Mappen ihrer Kinder "auf Vordermann" zu bringen!

Also, auch wenn's viele Kollegen tun: Ein klares Nein.

Das Gleiche gilt selbstverständlich für Hausaufgaben, auch wenn dies immer wieder gemacht wird.

(Das hat auch nichts mit dem Bundesland zu tun)